Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Ersten Lehramtsprüfung für das
Lehramt an Grundschulen und das
Lehramt an Mittelschulen in Bayern zu
den Terminen 2026/II und 2027/I

Sprechzeiten:
Die 9-11 & 14-16 Uhr
Mi 9-11 Uhr
Do 9-11 & 14-16 Uhr
Fr. 9-11 Uhr

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 17.06.2026
	IV.3-BS7102.0/30/1	Telefon: 089 2186 2002
		Name: Frau Koch

Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen zum Termin September 2027

Anlage: Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2027 gelten folgende Daten:
Beginn: 13.09.2027
Ende: 10.09.2029

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

zum Vorbereitungsdienst zum Termin September 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gibt Ihnen das Staatsministerium folgende Hinweise:

1. Meldung zum Vorbereitungsdienst

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Rufen Sie hierzu die Internetseite https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

auf und wählen anschließend die Schulart Grundschule oder Mittelschule aus. Unter der Rubrik "Anmeldung zum Vorbereitungsdienst" finden Sie den Link zum Online-Formularserver.
Bitte füllen Sie das Meldeformular aus und folgen dabei den Hinweisen.
Nach Beendigung des Vorgangs wird ein PDF-Dokument erzeugt, in dem alle notwendigen Formulare sowie eine Liste der vorzulegenden Anlagen enthalten sind.
Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular (→ ‚Unterbrechen') abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden.

1.1 Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt.** Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig.

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen vorzulegen. Die im Antrag genannte Nachreichfrist gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.

1.2 Termin
Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen kann in der Zeit vom 13. März 2027 bis 13. April 2027 erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen **bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität abzugeben**. (Der Formularserver ist voraussichtlich bereits ab 01. Februar 2027 geöffnet.)
Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

1.2.1 Zeugnis des Gesundheitsamts und Auftrag für das Gesundheitsamt

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.

1.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis (Belegart OE) vorzulegen.
Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

1.3 Sonstige Hinweise

1.3.1 Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und
nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Auf die Meldung zum Vorbereitungsdienst ist dabei Bezug zu nehmen; Name, Geburtsdatum und das Lehramt sind in jedem Fall anzugeben.

2. **Zuweisung der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber**

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Persönliche Wünsche werden bei der Einstellung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse Raum dafür lassen. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten im Fach **Psychologie** an mehreren Universitäten gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden im Laufe des Monats Juli durch ein Schreiben des Staatsministeriums über ihre Zuweisung zum Regierungsbezirk informiert.

Telefonische Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk werden durch das Staatsministerium grundsätzlich nicht erteilt!

Die Mitteilungen über den weiteren Einsatzort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2027 unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am
13. September 2027 bei dem für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.
Über den Dienstort im Falle einer eventuellen Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung, der auch in einem anderen Regierungsbezirk liegen kann, ist damit noch nicht entschieden.

3. **Anwärterbezüge**

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim Bayerischen Landesamt für Finanzen (http://www.lff.bayern.de).

4. Nichtantritt des Vorbereitungsdienstes

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht beabsichtigen, im September 2027 den Vorbereitungsdienst anzutreten, legen den Zulassungsantrag und die darin aufgeführten Unterlagen

nicht vor. Die Untersuchung beim Gesundheitsamt entfällt. Für eine etwaige spätere Bewerbung kann die Anmeldung jeweils ab Anfang des Jahres erfolgen.

5. Datenschutz

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach §§ 3 ff der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gisela Stückl
Ministerialrätin